

man damals augenscheinlich nicht gelangen können. Und so appelliert Konrad von Megenberg, der Domherr und Dompfarrer, an den päpstlichen Stuhl.

Glassbergers Mitteilung, die bei ihrer genauen Datierung und bestimmten Fassung ganz den Eindruck macht, als sei sie aus einer urkundlichen Quelle geschöpft, halte ich für durchaus glaubwürdig. Danach aber stünde fest, dass Konrad von Megenberg im Jahre 1359 Domherr und Dompfarrer in Regensburg war. Man könnte sogar geneigt sein, daraus auf 1359 als das Anfangsjahr von Konrads Tätigkeit in der Dompfarre zu schliessen. Denn der Gedanke, dass Konrad, der bereits im Jahre 1338 in seinem *Planctus ecclesiae* in Germaniam als erbitterten Gegner der Bettelorden und speziell der Franziskaner sich erwiesen hatte, seine Tätigkeit als Dompfarrer, als 'gebo-rener Dekan' aller Pfarrer der Stadt Regensburg, mit einem scharfen, gewissermassen amtlich-offiziellen Angriffe auf die Mendikanten eröffnet habe, ist durchaus ansprechend.

Den Ausgang von Konrads von Megenberg Wirksamkeit an St. Ulrich verlegt Schuegraf in das Jahr 1363. Zu unserer, wie ich glaube, wohlbegründeten Annahme, dass Konrad etwa 1365 seine *Lacrima ecclesiae* geschrieben, würde das sehr gut passen. Denn in dieser *Lacrima* spricht Konrad, wie wir sahen<sup>1</sup>, von einer noch nicht lange verflossenen Zeit, da er in Regensburg das Amt des Dompfarrers bekleidete.

Ich kann diesen Angaben noch einige andere, gleichfalls bisher ganz unberücksichtigt gebliebene Nachrichten zu Konrads Biographie hinzufügen.

In seinen *Acta Salzburgo-Aquilejensia*<sup>2</sup> hat Al. Lang auch eine Verfügung Papst Urbans V. vom 19. April 1363 zum Abdruck gebracht, die Konrads Lebensbild um einige wertvolle Züge bereichert. Urban V. erteilt in der erwähnten Urkunde einigen kirchlichen Würdenträgern<sup>3</sup> den Auftrag, den Priester Konrad von Megen-

---

1) Oben S. 497. 2) Bd. I, Abteil. 2, Graz 1906, S. 530 (Nr. 745). Herr Professor Dr. J. Endres in Regensburg war so gütig, mich in diesem Zusammenhange auf A. Langs Publikation hinzuweisen. 3) *Abbati s. Petri Salzeburgen. et . . preposito in Berkersgaden [= Berchtesgaden] per prepositum soliti gubernari Salzeburgen. dioc. monasteriorum ac . . decano ecclesie S. Agricoli Avinionen. . .* (ebenda). Einen ganz gleichen Auftrag erhalten die drei am 22. Mai 1363 bezüglich des Heinrich Spilzer von Arthem, Pfarrers in Marsen (Lang, l. c. p. 532 f.). Interessant ist